

Hannover, den 05.10.2011

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Dr. Manfred Sohn, Kreszentia Flauger und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Welche Auswirkungen hat der vom Deutschen Bundestag am 29. September 2011 beschlossene Bankenrettungsschirm auf Niedersachsen, und welche Vorsorge hat die Landesregierung für die Abwehr daraus resultierender Risiken getroffen?

Der Deutsche Bundestag hat am 29. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/ CSU, SPD, FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der geschlossenen Fraktion DIE LINKE einen neuen Bankenrettungsschirm beschlossen. In dem entsprechenden „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“(StabMechG) ist verankert, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) auf ein effektives Kreditvolumen von 440 Milliarden Euro aufzustocken. Der dabei von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellende Gewährleistungsrahmen wird von bisher 123 Milliarden Euro um 88,0459 Milliarden Euro auf mindestens 211,0459 Milliarden Euro erhöht. Dabei soll die ESF künftig auch vorsorgliche Maßnahmen ergreifen oder Staatsanleihen gefährdeter Mitgliedstaaten des Euro-Raumes am Primär- und Sekundärmarkt aufkaufen können. Die Linksfraktion verlangte von der Bundesregierung wegen der drohenden massiven Belastungen der öffentlichen Haushalte und des zu befürchtenden Sozialabbaus eine Garantieerklärung für Löhne, Renten und Sozialleistungen.

Diese neuerlichen Maßnahmen für die Rettung der Gemeinschaftswährung Euro können den Staatshaushalt in der Bundesrepublik Deutschland immens belasten. Im Haftungsfall kämen auf die Bundesrepublik Ausgaben in Höhe von bis zu 211 Milliarden Euro zu. Zugleich würden mit dem StabMechG die wesentlichen Ursachen der Schuldenkrise im Euro-Raum - die fehlende Regulierung der Finanzmärkte und die sehr teure Bankenrettung - nicht beseitigt. Die Demokratie wiederum droht nach Einschätzung von Beobachtern schweren Schaden zu nehmen.

Nach Expertenmeinung stellt sich folgerichtig die Frage: Wer bezahlt die Zeche des neuen Bankenrettungsschirms? Zwei Rettungswege stehen zur Auswahl: Entweder refinanziert sich der Staat durch Aufnahme neuer Schulden oder durch Umverteilung. Laut Angaben der Deutschen Bundesbank sind die Schulden der öffentlichen Hand in Deutschland innerhalb des Zeitraumes 1999 bis 2011 von 1 200 Milliarden Euro auf ca. 2 000 Milliarden Euro angewachsen. Der Schuldenzuwachs beträgt rund 800 Milliarden Euro. Im selben Zeitraum ist das private Geldvermögen von 3 400 Milliarden Euro auf nahezu 5 000 Milliarden Euro, also um rund 1.600 Milliarden Euro, gestiegen. Das bedeutet, dass das Privatvermögen in Deutschland, von dem das oberste Drittel der Bevölkerung nach Angaben der Bundesbank ca. 90 % besitzt, doppelt so schnell wie die öffentliche Verschuldung gewachsen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beziffert sie im Haftungsfall die möglichen finanziellen Auswirkungen des am 29. September 2011 beschlossenen neuen Bankenrettungsschirms auf das Land Niedersachsen sowie die Kommunen zwischen Nordsee und Harz?
2. Wird sie und wenn ja, in welchem Umfang mit Inkrafttreten des neuen Bankenrettungsschirms Vorsorge im Landeshaushalt für einen möglichen Haftungsfall treffen?

3. Welche Positionen vertritt die Landesregierung gegenüber der Bundesebene zur Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer als Millionärsteuer, zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer, zur Anhebung des Steuersatzes bei der Körperschaftsteuer von 15 % wieder auf 25 % sowie zur Umwandlung der Erbschaftsteuer in eine Großvermögensteuer?

2. Abgeordnete Martin Bäumer und Axel Miesner (CDU)

Entwurf für ein Energiekonzept des Landes Niedersachsen „Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar - Energiepolitik für morgen“

Die Bundesregierung hat mit ihrem Paket zur Energiewende ein umfassendes Konzept zur Neuausrichtung unserer Energieversorgung vorgelegt. Der Bundesrat hat das Paket am 8. Juli 2011 weitgehend gebilligt und somit einer grundlegenden Änderung der energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland zugestimmt. Dabei kommt Niedersachsen nach Ansicht von Experten als wichtigem Energieerzeugungs- und -transitland eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig ist der eingeleitete Umbauprozess für Niedersachsen mit großen wirtschaftlichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten verbunden.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 20. September den Entwurf für ein Energiekonzept des Landes Niedersachsen „Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar - Energiepolitik für morgen“ beschlossen. Sie macht darin Angaben insbesondere zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung moderner konventioneller Kraftwerke, zum Ausbau der Stromnetze, zu den Kosten der Energiewende und zu den Zielen einer innovativen Energieforschungspolitik.

Übergeordnetes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es nach eigener Aussage, eine verlässliche, kostengünstige, umwelt- und klimaverträgliche und damit auch langfristig nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien, und wie begründet sie diese?
 2. Welchen Themenfeldern der Energieforschung kommt aus Sicht der Landesregierung für eine erfolgreiche Energiewende eine besondere Bedeutung zu, und wie will die Landesregierung niedersächsische Innovationen in diesen Bereichen fördern?
 3. Inwieweit werden gesellschaftliche Interessenträger in die Entwicklung des Energiekonzeptes einbezogen, und inwieweit ist der Entwurf in eine übergeordnete Energie- und Klimastrategie des Landes eingebettet?
3. Abgeordnete Wolfgang Jüttner, Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Welche Folgen hat das „Streichkonzert“ im Investitionsrahmenplan des Bundes für Niedersachsen?

Verschiedenen Zeitungsberichten, u. a. der *Süddeutschen Zeitung* vom 9. September 2011, Titel „Bund fehlt Geld für neue Straßen und Schienen“, ist zu entnehmen, dass dem Bund das Geld für neue Straßen- und Schienenprojekte ausgehe und es angesichts begrenzter Mittel in den nächsten Jahren grundsätzlich keine Neubeginne mehr geben werde. Weiterhin wird berichtet, dass viele Projekte bis zum Jahr 2015 aus dem Plan genommen worden seien, darunter auch die sogenannte Y-Trasse, der Neubau von Bundesstraßen und Ortsumgehungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verkehrsprojekte in den Bereichen Straßen, Schiene und Wasserstraße sieht die Landesregierung mittelfristig und unterteilt nach den Verkehrsträgern als gefährdet an?

2. Nimmt die Landesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Streichungen im Investitionsrahmenplan eine Neupriorisierung der Bauprojekte vor, und, wenn ja, welche Projekte umfasst die Liste für den Zeitraum bis 2015?
3. Für welche Neubauprojekte ist die Finanzierung bereits sichergestellt, und wie wirkt sich eine mögliche Herausnahme aus dem Investitionsrahmenplan des Bundes auf diese Projekte aus?

4. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Umsetzungsstand und Potenzial des Electronic Government (E-Government)

Mit E-Government können die Potenziale der Informationstechnologien für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung genutzt werden.

Im Rahmen der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen kann E-Government wesentlich dazu beitragen, dass die Verwaltung sich auf die zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen ausrichtet. Zugleich bietet erfolgreiches E-Government erhebliche Chancen zur Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche E-Government-Projekte wurden bisher in Niedersachsen eingeführt, und wie erfolgreich waren sie?
2. Sollen in Zukunft weitere Projekte durchgeführt werden und, wenn ja, welche?
3. Welche Effizienzsteigerungen konnten oder können durch E-Government realisiert werden?

5. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Ausgleich der Lehrerarbeitszeitkonten an berufsbildenden Schulen

Zum Schuljahr 1998/1999 hat die damals von der SPD geführte Landesregierung verpflichtende Arbeitszeitkonten für die Lehrkräfte an den niedersächsischen Schulen eingeführt, um die damals noch deutlich steigenden Schülerzahlen bewältigen zu können, ohne dafür zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen. Vollbeschäftigte und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte wurden verpflichtet, bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden, längstens jedoch für zehn Schuljahr unentgeltlich ein bis zwei zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche zu erteilen. Diese Mehrarbeit endet an den berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013.

In der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ist festgelegt, dass die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden nach einer zehn Jahre umfassenden Ansparphase vom Beginn des darauf folgenden Schuljahres an in einem der Ansparphase entsprechendem Zeitraum ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich beginnt in den berufsbildenden Schulen mit dem Schuljahresbeginn 2013/2014.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrer-Ist-Stunden entfallen jeweils in den Schuljahren 2012/2013 bis 2020/2021 an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen a) durch das Ende der Ansparphase des Arbeitszeitkontos, b) durch den Beginn der Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos und c) in der Summe von a) und b) (bitte jeweils auch umrechnen in volle Lehrer-Stellen)?
2. Wie viele zusätzliche Stellen will die Landesregierung schaffen und welche weiteren Maßnahmen will sie ergreifen, um das durch das Ende der Ansparphase und den Beginn der Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos an den berufsbildenden Schulen entstehende Defizit an Lehrer-Ist-Stunden auszugleichen?
3. Wie sieht derzeit die statistische Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus und wie wird sie sich in den kommenden Jahren durch das Auslaufen des Arbeitszeitkontos entwickeln?

6. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Stand des Konversionsmanagements in Niedersachsen - Wie bereitet sich das Land auf die für Ende Oktober 2011 angekündigten Standortentscheidungen des Bundesverteidigungsministers vor?

Derzeit hat die Bundeswehr in Niedersachsen noch 46 Standorte mit rund 53 000 Dienstposten. Im Zuge der Bundeswehrreform hat Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière angekündigt, Ende Oktober 2011 die Standortentscheidungen zu veröffentlichen. Das wird auch Auswirkungen auf das Land Niedersachsen haben. Um negative Auswirkungen beispielsweise hinsichtlich des Verlustes von Arbeitsplätzen zu vermeiden, ist frühzeitiges Konversionsmanagement für die betroffenen Standorte von großem Vorteil.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit nach Bekanntgabe der Standortentscheidungen ein effektives Konversionsmanagement funktioniert?
2. In welcher Höhe sind dafür finanzielle Mittel des Landes von der Landesregierung für welche Maßnahmen eingeplant?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich der Errichtung eines Konversionsfonds auf Bundesebene, und in welcher Form wird die Landesregierung diesbezüglich initiativ?

7. Abgeordneter Heinz Rolfes (CDU)

Das europäische Jahr des Freiwilligendienstes - Wie sind die Erfahrungen der Landesregierung mit der im Jahre 2007 eingeführten Ehrenamtskarte?

Das Jahr 2011 ist das europäische Jahr des Freiwilligendienstes. Menschen, die sich in ihrer Freizeit freiwillig für andere Menschen und die Gesellschaft ohne finanzielle Gegenleistung engagieren, gebührt der höchste Respekt. Dieses Engagement wird in diesem Jahr in ganz Europa mit verschiedenen Veranstaltungen hervorgehoben.

In Niedersachsen hat das Ehrenamt auf kommunaler, sportlicher und sozialer Ebene eine gute Tradition. So startete Niedersachsen bereits 2003 im Internet den sogenannten Freiwilligenserver, in dem die Daten von Tausenden Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen gespeichert sind, und der den Menschen Möglichkeiten aufführt, wie sie sich ehrenamtlich engagieren können.

Im Jahr 2007 startete der Niedersächsische Ministerpräsident a. D. Christian Wulff mit den kommunalen Spitzenverbänden die landesweite Ehrenamtskarte. Menschen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, erhalten mit dieser Karte Vergünstigungen und sonstige Vorteile. Im vergangenen Jahr konnte Niedersachsen eine Kooperation mit Bremen abschließen, wonach die beiden Bundesländer gegenseitig ihre Ehrenamtskarten anerkennen und Vergünstigungen gewähren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Erfahrungen der Landesregierung mit der im Jahre 2007 eingeführten Ehrenamtskarte?
2. Wie viele Gemeinden, Städte und Landkreise beteiligen sich niedersachsenweit an der Ehrenamtskarte, und wie oft wurde sie in Niedersachsen ausgegeben?
3. Bestehen Bestrebungen, auch mit weiteren Bundesländern Kooperationen wie mit Bremen abzuschließen?

8. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Grant Hendrik Tonne (SPD)

Informiert der Verfassungsschutzbericht 2010 mit falschen Fakten?

Im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2010 wird im Kapitel Linksextremismus ausführlich über gewalttätige Aktionen linksextremistischer Einzelpersonen oder Gruppen berichtet. In diesem Kontext wird wiederholt auf Göttingen als „Autonomen-Zentrum“ Bezug genommen und dabei auf einen bisher ungeklärten Brandanschlag im Kreishaus des Landkreises Göttingen am 22. Januar 2010 verwiesen. Als Begründung für die Einordnung der Tat heißt es: „Für eine linksextremistisch motivierte Tat sprechen neben dem Modus Operandi ein kriminaltechnisches Gutachten, das die Bauart des Brandsatzes der linksextremistischen Szene zuordnet, und ein am Tatort gefundenes Pappschild mit der Aufschrift, Abschiebestopp! Wer bleiben will, soll bleiben! Antirassistische Offensive ‚Frühling!‘“ (Seite 173). In der Berichterstattung im *Göttinger Tageblatt* vom 10. August 2011 werden vor dem Hintergrund der bisherigen Ermittlungsergebnisse diese Behauptungen kritisch hinterfragt. Weder sei das Pappschild am Tatort gefunden worden, noch könnte die Herkunft des Brandsatzes belegt werden. So entsteht der Verdacht, dass der Verfassungsschutzbericht falsch informiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welchen Fakten beruht die Feststellung im Verfassungsschutzbericht, dass der Brandanschlag im Kreishaus Göttingen der „linksextremistischen Szene“ zuzuordnen ist?
2. Welche Aussagen werden im technischen LKA-Gutachten zur Herkunft des Brandsatzes und zum Fundort des Pappschildes getroffen?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung ziehen, wenn sich Behauptungen im Verfassungsschutzbericht als nicht zutreffend erweisen?

9. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt und Christian Grascha (FDP)

Langzeitstudierende

In Niedersachsen sind über 150 000 Studenten an Hochschulen und Universitäten immatrikuliert. Hierunter fallen auch Langzeitstudierende. In Presseberichten wurde jüngst auf das Beispiel eines Studenten mit 78 Fachsemestern an der Leibniz Universität Hannover verwiesen. Dies sei ein Ausnahmefall, es gebe aber eine größere Zahl von Langzeitstudenten, hieß es.

In Niedersachsen besteht die Regelung, dass Studierende, die die Regelstudienzeit plus vier weitere Semester (zuzüglich der Härtefallregelung) überschreiten, Langzeitstudiengebühren bezahlen müssen. Das Land Bayern hat sich für ein anderes Verfahren entschieden. Hier bestehen statt der Langzeitstudiengebühren schärfere Regelungen zur Regelstudienzeit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Langzeitstudenten gibt es insgesamt an den niedersächsischen Hochschulen?
2. Wie viele der Langzeitstudierenden haben die Regelstudienzeit (plus vier weitere Semester) um mehr als fünf Semester, mehr als zehn und mehr als 15 Semester überschritten?
3. Mithilfe welcher Regelung könnte die Anzahl der Langzeitstudierenden verringert werden?

10. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Arbeitsüberlastung des AJSD durch Überwachung der Fußfesseln?

Auch das Land Niedersachsen plant die Einführung der sogenannten Fußfessel, also der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), und hat entschieden, dem von Hessen und Bayern initiierten Staatsvertrag beizutreten. Der Beitritt ist bisher noch nicht erfolgt. Wie die Umsetzung in Niedersachsen vorgenommen wird oder werden kann, lässt sich aus den bisherigen Informationen und Erfahrungen der anderen Länder entnehmen. Demnach ist klar, dass Personen mit einer Weisung zur EAÜ grundsätzlich einer Betreuung mit hoher Kontaktdichte bedürfen, wobei die sozialpädagogische Betreuung dem zuständigen Bewährungshelfer obliegen soll. Zum gegenwärtigen Stand ist noch nicht klar, in welchem Umfang zusätzliche Aufgaben auf die niedersächsischen Bewährungshelfer - also den AJSD - zukommen, da dieser auch davon abhängig ist, für welche Probanden die EAÜ angeordnet wird. Klar ist aber, dass einzig der AJSD für die Tätigkeit infrage kommt, sodass vermieden werden muss, die Mitarbeiter zu überlasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden auf den AJSD mit Einführung der Fußfessel Bereitschaftszeiten zukommen, oder werden diese, wie in Bayern, ausschließlich von der Polizei erledigt?
2. Wenn ja, welcher zusätzliche Personalaufwand wird voraussichtlich für die zusätzlichen Aufgaben mit, aber auch ohne Bereitschaftsdienst nach Ermittlungen der Landesregierung erforderlich sein, und ist dieser zusätzliche Aufwand schon in dem Haushaltsplanentwurf 2012/2013 eingestellt?
3. Wie hoch werden die jährlichen Kosten für die Technik/Fußfesseln, die Beteiligung an der GÜL und an der HZD in Hessen, die Zentralstelle und die Bereitschaftsdienste innerhalb Niedersachsens sein?

11. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

„Treuester Gefolgsmann des Führers Adolf Hitler“ und hochgeehrter Niedersachse? - Unkritische Darstellung des „Sollingdichters“ Heinrich Sohnrey im Literaturatlas Niedersachsen

N-21, Schulen in Niedersachsen online e. V., betreut in Kooperation mit dem Kultusministerium das Internetprojekt Literaturatlas Niedersachsen, das Schülerinnen und Schüler dazu anregen soll, sich mit Literatur und Sprache aus regionaler Perspektive auseinanderzusetzen. Es werden regelmäßige Wettbewerbe ausgeschrieben und prämierte Projektarbeiten von Schulen, die regional bekannte Autoren vorstellen, im Literaturatlas veröffentlicht. Dort finden Schüler eine Projektarbeit, die sich mit Leben und Werk des hoch dekorierten „Sollingdichters“ Heinrich Sohnrey beschäftigt (siehe <http://www.literaturatlas.de/~lb7/index1.htm>). In der Arbeit werden auf seine großen Verdienste für die Heimatpflege hingewiesen und seine zahlreichen Ehrungen, u. a. Ehrenbürger der Universität Göttingen, dokumentiert. Auch der geäußerte Verdacht einer anfänglichen Sympathie mit dem Nationalsozialismus wird kurz erwähnt, um Sohnrey dann aber als Opfer des Nationalsozialismus darzustellen.

Dass Heinrich Sohnrey schon lange vor 1933 ein überzeugter Nationalsozialist war, der Adolf Hitler treueste Gefolgschaft gelobt hat und sich dem „Führerbefehl“ bis 1945 verpflichtet sah, dokumentieren die Nachforschungen des Göttinger Literaturwissenschaftlers und Nationalsozialismusexperten Frank Möbus (Frank Möbus: „In Sachen Heinrich Sohnrey“; noch ungedrucktes Manuskript für das „Jahrbuch für Antisemitismusforschung“, Berlin 2012; gleichzeitig Grundlage des neuen Artikels „Heinrich Sohnrey“ der Wikipedia, online ab Ende September 2011). Er weist nach, dass sich Sohnreys Schriften, u. a. der 1938 unter dem Titel „Das fremde Blut“ erschienene Roman, nahtlos in die Rassenpolitik des Dritten Reiches einfügen und den Genozid „minderwertiger Rassen“ zum „Schutz des deutschen Blutes“ nicht nur rechtfertigen, sondern sogar fordern. Viele weitere Schriften Sohnreys sind - so Möbus - dem Antisemitismus, dem „Führergedanken“ und der kriegerischen Kolonialisierung Osteuropas verpflichtet. Ebenso wenig Hehl wie aus seinem Hass gegenüber Juden wie Sinti und Roma machte Sohnrey aus seiner Bewunderung für Adolf Hitler. In seiner 1934 gedruckten Autobiografie „Zwischen Dorn und Korn“ heißt es: „Und gewaltig wie Hitlers Reden sind

auch die Taten, mit denen der größte und, wie wir glauben, nachhaltigste Volksumbruch zutage trat, der je in einem Kulturlande der Welt erlebt wurde.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer prüft und trägt die pädagogische Verantwortung für die im Literaturatlas Niedersachsen veröffentlichten Inhalte?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Darstellung des „Sollingdichters“ Heinrich Sohnrey im Literaturatlas Niedersachsen unkritisch und geschichtsklitternd und deshalb als Unterrichtsmaterial ungeeignet ist?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass in niedersächsischen Schulen eine kritische Auseinandersetzung mit in den Nationalsozialismus verstrickten Schriftstellern, Kunstschaffenden und Wissenschaftlern stattfindet und Versuche der späteren „Reinwaschung“ reflektiert werden?

12. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Die Sign-Projekte der EWE und die Rolle der Landesregierung

Wie die *NWZ* am 24. September 2011 berichtete, hat der Energieversorger EWE seinen Vertrag mit der Präventionsagentur Prevent gekündigt, nachdem bekannt geworden war, dass Gelder in Höhe von ca. 700 000 Euro auf ein privates Konto der Geschäftsführerin Claudia del Valle übertragen wurden. Auch die Staatsanwaltschaft ermittelte im vergangenen Jahr bei Prevent wegen des Verdachts der Geldwäsche.

Seit dem Jahr 2000 hatte die Präventionsagentur in zahlreichen Schulklassen an ca. 160 Schulen im Oldenburger Land Präventionsprojekte zu den Themen Gewalt, Drogen, Alkohol oder Internet durchgeführt. 3,4 Millionen Euro hatte der Energieversorger EWE dafür zuletzt jährlich zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, im Schnitt wurden pro Schule mindestens 20 000 Euro im Jahr ausgegeben bzw. an Dienstleistungen finanziert.

Auch das Land Niedersachsen engagierte sich über die Abordnung von Lehrerstunden für die Präventionsprojekte.

Nach der Aufkündigung der Kooperation mit Prevent stellen beteiligte Kooperationspartner nun die Frage, was aus den relativ aufwändigen Projekten für die Schulen, für die EWE und vor allem für das Land an Konzeptionen, an Kompetenzen oder Projektauswertungen und an Ergebnissen geblieben ist.

Auch im Interesse der Steuerzahlerinnen und -zahler ebenso wie der Strom- und Gaskundinnen und -kunden der EWE muss geklärt werden, welche Summen an wen für welche Leistungen gezahlt wurden und wie die adäquate Mittelverwendung überprüft wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise waren die Leistungen der Präventionsagentur Prevent sowie die Leistungen des Landes Niedersachsen in Vereinbarungen oder Kooperationsverträgen verbindlich festgelegt?
2. In welchem Umfang hat das Land Niedersachsen seit dem Jahr 2000 der Agentur Prevent bzw. den an Sign-Projekten beteiligten Schulen für die Präventionsarbeit Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren und Schulen aufschlüsseln)?
3. In welcher Weise wurden die Ergebnisse aus den Sign-Projekten gesichert und wurde sichergestellt, dass sie dem Land Niedersachsen weiter zur Verfügung stehen?

13. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung gegen Probleme bei der Qualität der Bahndienstleistungen und den damit drohenden Imageschaden?

Die Zeitungen vom 4. Oktober 2011 enthielten zum wiederholten Mal Berichte über Panik und Chaos in Verbindung mit einem überfüllten Zug der Bahn. Ein Regionalexpress musste am 2. Oktober 2011 auf seiner Fahrt nach Bremen bei Neustadt am Rübenberge einen Nothalt einlegen. Die Klimaanlage sei ausgefallen, die Nottüröffnung sei betätigt worden, der Zug beschädigt, Scheiben eingeschlagen und die Notbremse gezogen worden. Schließlich mussten alle Fahrgäste den auf 500 Personen ausgelegten, aber mit 800 Fahrgästen überfüllten Zug verlassen. Das Chaos habe sich auch bei der um 140 Minuten verspäteten Weiterfahrt und am Bremer Bahnhof fortgesetzt. Die Strecke war dadurch zeitweise blockiert, und es kam in der Folge zu weiteren Verspätungen.

Leider handelt es sich dabei nicht um einen Einzelfall im niedersächsischen Zugverkehr. Zu ähnlichen Situationen war es bereits in den vergangenen Monaten gekommen, als z. B. schönes Ausflugswetter vermehrt Tagestouristinnen und -touristen in den Harz lockte und ein überfüllter Zug anschließend zwangsgeräumt wurde. Eingepägt haben sich in der Öffentlichkeit auch die unterschiedlichen Berichte zu ausgefallenen Klima- oder Heizungsanlagen in verschiedenen Zügen, die zur Gesundheitsgefährdung bei vorbelasteten Fahrgästen bis hin zur drohenden Panik unter den Passagieren führten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft waren Züge in Niedersachsen in den letzten zwölf Monaten und im Jahr davor zu mehr als 100 % ausgelastet?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegenüber der DB und den Mitbewerbern ergreifen, um zukünftig bei vorhersehbaren, die Nachfrage stark steigernden Ereignissen wie Ausflugswetter, Fußballspielen oder anderen Großereignissen derartige Überfüllungen und/oder allgemeine Qualitätsprobleme mit den beschriebenen negativen Begleiterscheinungen abzuwenden?
3. Welche Sanktionen und/oder Pönale sind bei derartigen Vorkommnissen vonseiten der Landesregierung bisher jeweils gegenüber den Schienenverkehrsunternehmen verhängt worden?

14. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Läuft Vergabe öffentlicher Mittel unter FDP-Minister Bode nach Gutsherrenart?

Der Landesrechnungshof hat in diesem Jahr die Landesregierung für ihre vergangene Wirtschaftsförderpolitik gerügt und eine veränderte Förderpraxis angemahnt. Laut Rechnungshof sind zwischen 2005 und 2010 Unternehmen in den Genuss von Landesgeldern gekommen, die den Betrieben nicht zugestanden haben. Das Wirtschaftsministerium hat nach Angaben des Landesrechnungshofs ungeachtet der landeseigenen Förderkriterien und entgegen der Empfehlung der NBank Zuschüsse an Unternehmen angeordnet, die bereits Förderungen erhalten hatten, die als finanzstarke Unternehmen über ausreichend Eigenmitteln verfügten oder die bei anderen Förderkriterien durchfielen. Infolge der Auseinandersetzungen mit der Opposition und mit dem Landesrechnungshof hat die Landesregierung in einem Konsenspapier mit dem Rechnungshof am 11. September zugesichert, die Mängel in der Wirtschaftsförderung zukünftig zu vermeiden. Mitnahmeeffekte und politische Entscheidungen aus freier Hand sollen damit unterbunden werden.

Gleichzeitig richtete Wirtschaftsminister Bode aber einen neuen Fördertopf ein. Mit dem Programm „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ will Minister Bode von 2011 bis 2015 jeweils 2 Millionen Euro pro Jahr an Unternehmen verteilen. Über die Verteilung entscheidet ein Beirat. Nachdem 2011 der damalige Innovationsfonds aufgelöst worden war, fließen von nun an jährlich 2 Millionen Euro zusätzlich in den Wirtschaftsförderfonds. Minister Bode setzte sich selbst an die Spitze der dafür neu geschaffenen Vergabeinstitution und wählte nach eigenen Angaben und laut *rundblick* vom 15.08.2011 aus ausgewählten Unternehmen vier Vertreter als Beirat aus. Die niedersächsischen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern verstehen unterdessen nicht, weswegen „ein gesondert ausgewählter Kreis einzelner Unternehmen zur Vergabe öffentlicher För-

dermittel eingerichtet werden soll“ (*rundblick*, 15. August 2011). Es handele sich wohl um eine Vergabe „nach Gutsherrenart“ und zeuge von „wenig Lust an Transparenz“, kritisieren die Kammern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Mitglied des oben genannten neuen Beirats mit welcher Funktion, und warum ist sie oder er ausgewählt worden?
 2. Wie und mit welchen Mitteln wird die Landesregierung beim neuen Förderprogramm „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ Mitnahmeeffekte und politische „Spezi“-Entscheidungen aus freier Hand ausschließen?
 3. Bei der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung sollen neue Absprachen dafür sorgen, dass künftig weniger Unternehmen Fördermittel erhalten, die die Gelder nicht brauchen. Ist der neue Fördertopf eingerichtet worden, damit die Landesregierung nun aus diesem Topf politisch motivierte Fördergelder jenseits von festen Vergabekriterien vergeben kann?
15. Abgeordnete Thomas Adasch, Reinhold Hilbers, Wilhelm Hogrefe, Dr. Max Matthiesen, Frank Mindermann, Gudrun Pieper, Wittich Schobert, Lutz Stratmann, Johann-Heinrich Ahlers, Karl-Heinz Bley, Karin Bertholdes-Sandrock, Reinhold Coenen, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Angelika Jahns (CDU), Klaus Rickert und Hans-Werner Schwarz (FDP)

Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Bereich der Entwicklungspolitik in Afrika?

Im Rahmen der Millenniumsentwicklungsziele wurde auf internationaler Ebene vereinbart, die Armut in den Entwicklungsländern zu bekämpfen. Im Oktober 2008 haben die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen, in Ergänzung zur Entwicklungszusammenarbeit der nationalen und internationalen Akteure eigene Schwerpunkte zu setzen.

Das Land Niedersachsen hat seit dem Jahr 2003 die sogenannten ODA-Leistungen für Entwicklungshilfemaßnahmen kontinuierlich erhöht. Ein Schwerpunkt der Entwicklungspolitik der Landesregierung liegt in der Zusammenarbeit mit der Provinz Eastern Cape in Südafrika sowie in einer Projektpartnerschaft mit Tansania.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Projekte fördert die Landesregierung im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und der Provinz Eastern Cape in Südafrika im Jahr 2011?
 2. Welche Projekte fördert die Landesregierung im Rahmen der Projektpartnerschaft zwischen Niedersachsen und Tansania im Jahr 2011?
 3. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung bisher im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eastern Cape und der Projektpartnerschaft mit Tansania gemacht, und wie bewertet sie diese Kooperationen?
16. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Welche Verantwortung nimmt die Landesregierung für die Arbeitsplatzsicherung im Reisekonzern TUI AG in der Landeshauptstadt Hannover wahr?

Nach Presseinformationen vom 29. und 30. September 2011 sollen beim Reiseveranstalter TUI AG 550 Stellen gestrichen werden, davon 400 bei TUI Deutschland in der Konzernzentrale Hannover sowie weitere 150 bei der Unternehmenstochter TVS (Callcenter, Airportstationen). Größtenteils betroffen von den Entlassungen seien Medienberichten zufolge Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter und befristet Beschäftigte.

Während auf der einen Seite 550 Stellen bei der TUI AG gestrichen werden, hat der TUI-Vorstand Medienberichten zufolge die Chefetage von TUI Deutschland von zwei auf vier Geschäftsführer vergrößert. „Es ist ein völlig falsches Signal, die Zahl der Offiziere zu erhöhen, während Teile der Mannschaft von Bord gehen müssen“, wird ver.di-Bundesvorstandsmitglied Petra Gerstenkorn in der *Neuen Presse* vom 30. September zitiert.

Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP) wird in der *Neuen Presse* vom 30. September zitiert, dass ein Beschäftigungsabbau „offenbar unumgänglich ist“. Bode gehe davon aus, „dass dann das Notwendige getan ist, den Standort Hannover langfristig zu sichern.“

Es wird in Medieninformationen nicht erkennbar, was die Landesregierung und vor allem ihr Wirtschaftsminister Jörg Bode konkret getan haben, um den Abbau von mehreren Hundert Stellen der TUI AG in Niedersachsen zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige Aktionärsstruktur des Reisekonzerns TUI AG?
2. Welche Ursachen liegen dem Abbau von 550 Arbeitsplätzen bei der TUI AG zugrunde?
3. Was unternimmt die Landesregierung an konkreten, kontrollfähigen Schritten für die Sicherung von Standort und Beschäftigten des Reisekonzerns TUI in Hannover?

17. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie erfolgt die soziale Absicherung von Kleinunternehmern?

Seit Jahren wird vor allem unter Betroffenen die Frage der sozialen Absicherung kleiner Unternehmer bei Krankheit, Insolvenz und in der Altersvorsorge diskutiert. Das betrifft sowohl Gewerbetreibende als auch Freiberufler, Einzelunternehmer und Mitunternehmer, die sogenannten Solo-Selbstständigen und Unternehmer mit Mitarbeitern sowie Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbHs, die sozialrechtlich als Selbstständige eingestuft werden. Neben den in den Sozialgesetzbüchern verankerten Möglichkeiten zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung gibt es auch eine Reihe weiterer Möglichkeiten, die von der Versicherungswirtschaft angeboten werden. Möglichkeiten der eigenen Vorsorge dieser kleinen Unternehmer gibt es, mit Ausnahme der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, ansonsten ausreichend. Das Problem liegt jedoch in der Finanzierbarkeit dieser Vorsorgeaufwendungen für viele Kleinunternehmer.

Der Sozialbeirat der Bundesregierung stellte in seinem Gutachten vom Dezember 2009 fest, dass in Deutschland mindestens 2 Millionen Selbstständige ohne obligatorische Altersvorsorge sind. Noch brisanter stellt der Sozialbeirat der Bundesregierung in seinem Bericht 2010 die soziale Lage vieler Selbstständiger dar. Darin wird sogar die Trennung von Arbeitnehmern und Gewerbetreibenden infrage gestellt.

In der Diskussion sind daher Vorschläge für eine verbesserte Einbeziehung von Kleinunternehmern in die gesetzliche Sozialversicherung. Unter anderem gehe es darum, wie der Offene Unternehmerverband OWUS e. V. Berlin-Brandenburg informiert, die starre Mindestbeitragsbemessung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die für viele Kleinunternehmer nicht finanzierbar ist, zu beseitigen und durch eine einkommensbezogene Beitragsberechnung und Versicherungsgestaltung, analog der von abhängig Beschäftigten, zu ersetzen. Zugleich wird angeregt, auf der Grundlage eines zu definierenden Unternehmerlohnes die Sozialausgaben kleiner Unternehmer hälftig den Betriebsausgaben zuzuordnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele kleine Unternehmer in dem in der vorstehenden Anfrage beschriebenen Sinn gibt es derzeit in Niedersachsen?
2. Wie erfolgt die soziale Absicherung dieser kleinen Unternehmer bei Krankheit und Insolvenz sowie in der Altersvorsorge?
3. Wie kann die offenkundig in einer Vielzahl von Fällen vorhandene unzureichende soziale Absicherung kleiner Unternehmer nachhaltig verbessert werden?

18. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Die FDP will Tausende Studierende exmatrikulieren - Was sagt die Landesregierung?

Nach Zeitungsberichten über Studierende mit hoher Semesterzahl an der Universität Hannover haben die Abgeordneten Dirk Toepffer (CDU) und Almuth von Below-Neufeldt (FDP) einen härteren Umgang mit den sogenannten Langzeitstudierenden gefordert, weil diese Menschen den Platz für Studienanfänger versperren würden. Die Hochschulen bestreiten jedoch, dass Studierende in höheren Semestern Studienanfängerplätze blockieren würden.

In ihrer Pressemitteilung vom 22. September 2011 fordert die Abgeordnete von Below-Neufeldt, dass Studierende zwei Semester nach Ende der Regelstudienzeit grundsätzlich zu exmatrikulieren und ihnen nur noch zwei Chancen für „die erforderliche Prüfung“ zu gewähren seien. Davon wären Tausende Studierende in Niedersachsen betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende sind derzeit an Niedersachsens Hochschulen eingeschrieben, die die Regelstudienzeit um drei oder mehr Semester überschritten haben?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Gründe für eine längere Studienzeit ausschließlich bei den Studierenden zu suchen sind?
3. Hält die Landesregierung die bestehenden Regelungen, um Exmatrikulationen zu bewirken, für ausreichend, falls nicht, welchen Änderungsbedarf sieht sie?

19. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Innovations-Inkubator an der Universität Lüneburg: Wie werden KMU gefördert?

Der Innovations-Inkubator an der Universität Lüneburg hat als eines seiner Ziele die regionale Wirtschaftsförderung sowie die bessere Vernetzung der regionalen Wirtschaft mit der Hochschule. So umfasst das Förderprogramm des Inkubators als ersten von fünf Maßnahmebereichen die „Erhöhung der regionalen Forschungskraft“, der wiederum in sechs Bereiche unterteilt ist, die u. a. die Schaffung von Kompetenzteams (Maßnahme I.1) und Verbund- und Entwicklungsprojekte zugunsten von KMU (I.3) beinhalten. Es sind zunehmend Stellungnahmen von Vertretern aus Politik und Wirtschaft aus der Region zu hören, die zum Inhalt haben, dass kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aus dem Lüneburger Umland nicht wie erhofft vom Innovations-Inkubator profitieren würden, obwohl sie Hauptzielgruppe seien; insbesondere gebe es Kommunikations- und Einbindungsprobleme mit KMU-Vertretern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Projekten werden die o. g. Teilbereiche I.1 und I.3 umgesetzt (bitte unter Nennung der beteiligten Akteure und des erwarteten Effektes für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Lüneburg)? Welche Maßnahmen mit welchen Projektpartnern konnten nicht umgesetzt werden?
2. Sind der Landesregierung Beschwerden über die Umsetzung der Fördermaßnahmen im Rahmen des Innovations-Inkubators bekannt? Falls ja, wie bewertet sie diese Kritik, und welche Maßnahmen hat sie eingeleitet?
3. Auf Basis welcher Erwägungen entschieden/entscheiden welche Personen über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Projekten?

20. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Hat Kultusminister Dr. Bernd Althusmann das Parlament belogen?

Im Jahr 2007 hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) das Kultusministerium darauf hingewiesen, dass die gängige Praxis mit der Beschäftigung von Honorarkräften im Ganztagsangebot der Schulen rechtswidrig sei und stattdessen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden müssten. Nach Darstellung von Kultusminister Dr. Bernd Althusmann bemühte sich das Kultusministerium danach um eine Klärung mit der DRV, die die Rechtswidrigkeit in Einzelfällen festgestellt, aber keine grundsätzliche Aussage getroffen habe.

So übersandte das MK Unterlagen, die von der DRV erbeten wurden, am 7. August 2008 an die DRV und wartete auf eine Reaktion ihrerseits. Nach Aussagen des Ministers gab es eine solche Reaktion nicht, weswegen die grundsätzliche Praxis der Honorarverträge nicht geändert wurde (siehe Darstellung des MK in der Drs. 16/3885).

In der Sendung Panorama, ausgestrahlt in der ARD am 29. September 2011, stellt ein Vertreter der DRV die Situation vollkommen anders dar. So habe sich die DRV mit dem Ministerium Anfang 2007 „intensiv darüber ausgetauscht“. Die DRV habe erläutert, wann ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen werden müsse und wann ein Werkvertrag geschlossen werden könne. Der DRV-Vertreter fügte wörtlich an: „Das Ministerium hat uns daraufhin Anfang 2008 zurückgemeldet, dass man diese Regeln verstanden hat und dass man sie auch anwenden kann.“ Diese Aussage steht im Widerspruch zu der eingangs zitierten Darstellung von Kultusminister Dr. Bernd Althusmann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Wortlaut der von der DRV angesprochenen Rückmeldung des Kultusministeriums an die Deutsche Rentenversicherung von Anfang 2008?
2. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Darstellung, dass die DRV im Jahr 2008 keine grundsätzliche Aussage dazu gemacht habe, wann Beschäftigte über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis angestellt werden müssen und wann eine Beschäftigung über einen Werkvertrag erfolgen kann?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch in den Aussagen des Kultusministers und des Vertreters der DRV?

21. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. September 2011

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2011 bis zum 30. September 2011 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf eine gleichlautende Anfrage zu zwangsweisen Rückführungen im ersten und zweiten Quartal 2011 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

22. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie entwickelt sich das Tierschutzlabel für Deutschland?

Die „Initiative Tierwohl-Label“ setzt sich aus Vertretern von Wissenschaft, Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel und Deutschem Tierschutzbund zusammen mit dem Ziel, für Deutschland die Standards für eine Tierschutzkennzeichnung zu erarbeiten. Die Initiierung erfolgte im Mai 2010 an der Universität Göttingen, ein Bericht wurde im September 2010 veröffentlicht, und der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik positionierte sich im März zur Einführung eines Tierschutzlabels in Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der derzeitige Sachstand bei der Entwicklung eines Tierschutzlabels dar, und wann ist mit der Einführung desselben voraussichtlich zu rechnen?
2. Welche tierschutzrelevanten Bereiche wird ein Tierschutzlabel abdecken, und sind diese aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
3. In welcher Form werden die Entwicklung und Etablierung eines Tierschutzlabels durch die Landesregierung derzeit unterstützt?

23. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Können biohalal und biokoschere Lebensmittel neue Zielgruppen im In- und Ausland ansprechen?

Die Ernährungsbranche stellt den zweitwichtigsten Wirtschaftszweig in Niedersachsen dar und bietet ein vielfältiges und spezialisiertes Angebot. Des Weiteren ist Deutschland mit etwa 4,5 Millionen Muslimen und 200 000 Juden auch ein Land des interkulturellen Zusammenlebens. Das Zusammenspiel dieser beiden Faktoren bewirkt, dass sich bereits Label, wie z. B. „Qibla Food Control“ (QFC), „Halal Control Assurance Service“ (HCAS), oder die Listung von Erzeugnissen auf der sogenannten Koscherliste der Rabbinerkonferenz etabliert haben. Diese bescheinigen jüdischen oder muslimischen Mitbürgern die Eignung des jeweiligen Lebensmittels gemäß den jeweiligen religiösen Speisevorschriften. Viele nationale und internationale Unternehmen lassen sich die Halal-Tauglichkeit sowie die koschere Produktion bereits bescheinigen, um auf dem Weltmarkt größeren Absatz zu finden. Biounternehmen scheinen diese Möglichkeit bisher jedoch wenig interessant zu finden, obgleich ein Interesse aufseiten der inländischen Verbraucher durchaus möglich ist und auch der Export, z. B. in muslimische Länder, an Bedeutung gewinnen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lassen sich die Anforderungen der Halal-Vorschriften, der Koscher-Standards und die Anforderungen für den ökologischen Landbau zusammenführen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial des inländischen und des exportorientierten Ethnomarketings?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, an der Entwicklung einheitlicher transparenter Standards für religiöse Qualitätszertifikate mitzuwirken?

24. Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)

Wie aussagekräftig ist ein CO₂-Fußabdruck (PCF)?

Hersteller versprechen sich durch die Veröffentlichung von umweltrelevanten Angaben einen Vorteil im Käuferverhalten. Der CO₂-Fußabdruck eines Produktes (Product-Carbon-Footprint, PCF) soll die Treibhausgasemissionsbilanz über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes angeben. Bei der Auswertung zahlreicher Bilanzen durch das Öko-Institut zeigte sich jedoch, dass vergleichbare Produkte deutlich unterschiedliche CO₂-Fußabdrücke aufweisen. Dies kann an den Werten, die den

Rechnungen zugrunde gelegt werden, oder auch an der Vielzahl unwägbarer Einflüsse im Laufe des Lebenszyklus eines Produktes liegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung kann die Einführung eines produktabhängigen CO₂-Fußabdruckes für den Klimaschutz auch im Vergleich mit anderen Klimaschutzmaßnahmen, besitzen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Aussagekraft eines CO₂-Fußabdrucks bei fehlender Vergleichbarkeit der Angaben?
3. Welche Faktoren müssen in die Berechnung eines CO₂-Fußabdruckes eines Produktes einfließen, um eine seriöse Vergleichbarkeit zu erzielen?

25. Abgeordneter Wolfgang Jüttner (SPD)

Die Glücksspielindustrie auch in Niedersachsen weiter auf dem Vormarsch?

Anlässlich des Aktionstages „Glücksspielsucht“ haben die Veranstalter in Hannover und andernorts darauf aufmerksam gemacht, dass die Vergabe von Konzessionen für Spielhallen kontinuierlich steigt, dass allein in Hannover die Zahl der Geldspielautomaten in den vergangenen zwei Jahren um 15 % gestiegen ist.

Die Suchtexperten machten vor allem darauf aufmerksam, dass sich der Einstieg in die Glücksspielsucht häufiger über die bisher rechtlich unzulässigen Glücksspiele (Sportwetten, Pokern) im Internet vollzieht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Bundesregierung das Thema Glücksspielsucht in der Gewerbeordnung nicht rascher bearbeitet und warum die Länder gegenwärtig im Rahmen der Debatte über einen neuen Staatsvertrag die Sportwetten für den Markt öffnen wollen, während sie andererseits das gesundheitlich deutlich harmlosere Lotteriespiel mit seinen hohen Einnahmen für die Landeshaushalte rechtlich angreifbar machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung im eigenen Wirkungskreis und gegenüber dem Bund, um die Spielsucht an Spielautomaten weiter einzugrenzen?
2. Welches ist der aktuelle Sachstand in der Ministerpräsidentenkonferenz und der Runde der Chefs der Staatskanzleien hinsichtlich eines neuen Staatsvertrags?
3. Sieht die Landesregierung Spielräume, das Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein vom 14. September 2011 in seinen Auswirkungen auf andere Länder zu beschneiden?